



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

**Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)
Nr. 2026-005**

**Datum der Bekanntgabe:
10.09.2026**

Luftsportgeräte-Muster:

ELA 10-Eclipse EVO

Maßnahmen einer anderen Stelle:

Keine

Gerätekenntblatt-Nr.:

988-22 1; 988-22 2; 988-22 3

Technische Mitteilungen des Herstellers:

Service Bulletin No. 10E-271025 Rev2

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Die Seriennummern 651 bis 711.

Anlass:

Bei einer geringen Anzahl von Tragschrauben wurden Undichtigkeiten im Kraftstoffsystem festgestellt. Da dieser Zustand ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellt, wurde die Einstellung des Flugbetriebs angeordnet, bis die Ursache behoben ist.

Maßnahmen:

Siehe 10E-271025 Rev2.

Fristen und Durchführung

Sofort (ab 10.09.2026).

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und an den DULV zu übermitteln.

Begründung:

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: Benedikt Glock
2. Vorsitzender DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.